№ 1924. Freitag, 26. Juni. (Morgen-Ausgabe.) 1863.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Kurstraße 50, in Leipzig: Heinrich Hübner, in Altona: Haasenstein u. Vogler, in Hamburg: J. Türkheim und J. Schöneberg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Deutschland.

— (Kreuzztg.) An Stelle des zum Stadtgerichtspräsidenten hierselbst ernannten Geh. Raths Breithaupt ist bekanntlich der frühere Hilfsarbeiter im Justizministerium, Appellationsgerichtsrath v. Brandenstein zum Geh. Justiz- und vortragenden Rath ernannt worden. Als Hilfsarbeiter ist nun der Appellationsgerichtsrath v. Bangerow aus Bromberg einberufen.

— Am Sonntag und Montag, 21. und 22. d. M., hatte der vor vier Jahren gestiftete Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den preußischen Staaten seine große Blumen- und Pflanzenausstellung in der dazu bewilligten Königlichen Reitbahn. Das schwierige und doch gelungene Arrangement hatte der Kunstgärtner Matthieu, der einzige der noch lebenden Mitstifter des Vereins, übernommen. Die Ausstellung gehörte zu den bedeutendsten. Am 21. fand eine General-Versammlung der Mitglieder statt, wobei auch die Preise verkündet wurden. Der Inspector des Königl. botanischen Gartens, Herr Bouché, erhielt die goldene Medaille, welche der König dem Vereine zur Preisvertheilung bewilligt hat.

— Wegen Verbreitens und Verkaufs unzüchtiger Abbildungen auf Neujahrskarten war gegen mehrere Geschäftsleute Anklage erhoben. Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit wurde am 22. Juni gegen die Angeklagten verhandelt und sollen dieselben unter Confiscation der mit Beschlag belegten Bilder je zu 10 Thlr. Geldbuße event. 5 Tagen Gefängniß verurtheilt, auch die Vernichtung der betreffenden Platten und Formen ausgesprochen worden sein.

— Die Königliche Regierung zu Oppeln hat an sämmtliche Kreis-Schulinspectoren und Superintendenten ihres Departements die nachfolgende Verfügung erlassen: „Es ist zu unserer Kenntniß gelangt, daß einzelne Lehrer, ihren Beruf als Erzieher der Jugend noch nicht genug auffaßend, es sich wenig angelegen sein lassen, die Schulkinder auch außerhalb der Schule zu beobachten. Theils werden die Schulkinder von solchen Lehrern vor dem Besuche der Schankstätten und Tanzmusiken nicht genug gewarnt, theils werden Unzuträglichkeiten in dieser Richtung nicht nachhaltig gerügt und bestraft; ja an einigen Orten sind sogar von den Lehrern selbst in den Schullocalen Kinderbälle veranstaltet worden. Die Polizeiverwaltungen sind angewiesen, in Gemäßheit unserer Amtsblattverordnung vom 16. December 1839 die Theilnahme der Schulkinder an den Tanzvergnügungen in den öffentlichen Gasthäusern zu verhindern. Es ist nunmehr auch den Lehrern in geeigneter Weise zur Pflicht zu machen, mit allen zulässigen Mitteln und nach Kräften dazu mitzuwirken, daß die Jugend von dem verderblichen Einflusse solcher Vergnügungen, welche die rohe Sinnlichkeit aufregen und durch den Anblick böser Beispiele der Erwachsenen das jugendliche Herz schon frühe vergiften, abgehalten werde. Wir sind nicht gesonnen, die Jugend des Frohsinns zu berauben; auch würde es pädagogisch nicht richtig sein, Kinderfeste zu hindern, vielmehr möchten wir den Frohsinn der Jugend gefördert wissen, aber in keinem Falle dürfen diese Feste in Kinderbälle ausarten, welche in den meisten Fällen nur deßhalb veranstaltet werden, damit die Erwachsenen unter diesem Deckmantel sich belustigen können, wobei aber leider nur zu leicht ein Aergerniß gegeben wird, welches die Kinder um ihre Unschuld und die Lehrer um ihre Achtung bringt und alle gedeihliche Wirksamkeit untergräbt."

Breslau, 22. Juni. In Gabitz trug sich gestern Abend ein beklagenswerther Vorfall zu. Im dortigen Kretscham, wo eine Tanzlustbarkeit stattfand, geriethen in der siebenten Stunde die Krämerknechte mit den anwesenden Soldaten vom 3. Posenschen Infanterie-Regiment Nr. 58 in Streit und entwickelte sich daraus bald eine allgemeine Schlägerei, bei welcher die Knechte, deren Anzahl numerisch überlegen war, die Oberhand behielten. Der zur militärischen Aufsicht in dem Local commandirte Unteroffizier bemühte sich vergebens den Streit zu schlichten. Die Soldaten ließen die Befehle ihres Vorgesetzten unbeachtet, und die Krämerknechte gingen soweit, sich an dem Unteroffizier du jour zu vergreifen. Sie rissen ihm die Achselklappen herunter und nahmen ihm sein Seitengewehr, wobei ihm selbstverständlich auch verschiedene Püffe und Stöße zu Theil wurden. Unter diesen Umständen sah sich der für die Ordnung in dem Lokale verantwortliche Militär genöthigt, militärische Hilfe von der nächsten Schweidnitzer Thorwache zu requiriren. Alsbald langten 8 Mann von dort an und durcheilten im Dauerlaufe das Dorf bis zu dem Kretscham, wo sie durch Verhaftung von zwei Krämerknechten dem Exceß ein Ende machten. Als sie nun mit den beiden Gefangenen die Rückkehr nach der Stadt antraten und etwa 200 Schritte von dem Schauplatz des Excesses entfernt waren, machten jene plötzlich den Versuch, nach verschiedenen Seiten zu entfliehen; der erstere flüchtete sich in ein Haus, dessen Thür die Inwohner in der Eile offen gelassen hatten, als sie bei der Annäherung des Trupps in die Wohnung eingetreten waren, um nicht etwa in irgend welche Collision mit den Nahenden zu kommen. Dicht vor dem Hause soll nun, wie man sich erzählt, von dem Commando Feuer auf den Flüchtigen gegeben worden sein, mit einem Worte: es fiel ein Schuß nach dem Fliehenden, die Kugel durchbohrte die von diesem hinter sich geschlossene Thür und traf einen in der Nähe stehenden Knaben in den Leib, so daß er todt zusammensank. Außerdem verwundete die Kugel auch noch eine in der Nähe befindliche Frau in das Bein, doch ist die Verwundung nicht lebensgefährlich. Die beiden Gefangenen sind bei der durch den Schuß entstandenen Verwirrung entkommen. (Schl. Z.)

Belgien.

Antwerpen, 22. Juni. Gestern Nacht hat der Gemeinderath den Bau von zwei neuen Trockendocks als Vervollständigung der maritimen Werke, welche die Gemeinde auf eigene Unkosten unternommen, beschlossen. Diese zwei Trockendocks, ein mittelgroßes und ein kleines, werden an dem bereits fertigen großen, am neuen Bassin am Kattendyk gebaut. Eine zweite, lang schwebende Frage wird nächstens gelöst werden: „Antwerpen wird wieder eine Börse bekommen," Antwerpen, die erste Stadt, welche eine Börse errichtete, nach deren Muster London, Amsterdam ꝛc. die ihrigen bauten, ist seit fünf Jahren ohne Börse. Am 2 August 1858 brannte die frühere Börse ab, und zwar in Folge der unpraktischen Gußeisen-Constructionen total. Der Gemeinderath wird nun nach dem neuerdings modificirten Plane den Bau der Börse auf dem alten Platze beschließen und ungesäumt in Angriff nehmen. Die Unkosten belaufen sich auf 1¼ Millionen Francs.

Spanien.

— Der beständige legitimistische Agitator Don Juan de Borbon hat bekanntlich vor einiger Zeit der Königin von Spanien seine völlige Unterwerfung antragen lassen. Jetzt gelangen einige Briefe über diesen Vorfall, der in dem legitimistischen Lager, namentlich in Frankreich, nicht geringe Entrüstung hervorgerufen hat, in die Oeffentlichkeit, aus denen wir zunächst Folgendes mittheilen:

„Herr Minister! Am 31. August habe ich meinen Secretair beauftragt, an Ew. Excellenz die Frage zu richten, wann ich mich auf der spanischen Gesandtschaft einfinden könnte, um dort der Königin den Eid der Treue zu leisten. Da ich noch keine Antwort erhalten habe, bitte ich Sie, mir sagen zu wollen, ob die Gesandtschaft ermächtigt ist, denselben entgegenzunehmen oder nicht. Juan de Borbon. London, 20. Septbr. 1862. An den spanischen Gesandten zu London".

Ein anderer Brief an die Königin lautet: „Madame! Die Hochherzigkeit Ew. Majestät bestimmt mich dazu, Ihnen meine Unterwerfung anzutragen und Sie, in der Achtung vor den nationalen Institutionen, als meine Königin anzuerkennen. Ich beschwöre Ew. Majestät mit Wohlwollen meine Unterwerfung entgegenzunehmen, und mich für Ihren ergebenen Unterthan und Vetter halten zu wollen. Juan de Borbon. London, 1. Januar 1863."

Rußland und Polen.

Δ* Warschau, 23. Juni. Es scheint sich zu bestätigen, daß die Schatzcommission nicht im Stande war, ein genaues Nummerverzeichniß der Pfandbriefe zu liefern. Ein Coupon dieser Pfandbriefe ist übrigens vorgestern zum Auswechseln in der Landschaft vorgewesen. Der Vorzeiger unterschrieb ein Protocoll, steckte das Geld ein und verschwand. Es scheint dieses eine Art Experiment gewesen zu sein. — Von Felinski noch immer nichts Näheres; so viel scheint gewiß, daß er wegen seines oppositionellen Auftretens von hier abberufen worden ist. Die katholischen Geistlichen fangen bereits ihr demonstratives Vorgehen an. Sie verbreiten jetzt Ringe mit religiös-patriotischen Inschriften, mit dem Namen des erhängten Mönchs und zugleich mit dem polnischen und littauischen Wappen. Mit der Fortdauer des Zwiespaltes der Regierung mit der Geistlichkeit wird die Agitation der letzteren gewiß zunehmen. — In Lotz versuchte es eine Abtheilung Insurgenten, die wenigen Soldaten, die da stehen, aus der Stadt zu locken und überfielen zu diesem Behuf die Vorposten in den Vorstädten. Die Soldaten blieben aber in der Stadt, gingen nach Abzug der Insurgenten in die Vorstädte, schossen in einer derselben in ein Haus hinein und tödteten einen kleinen Jungen. — Bei Wloclawek soll es zwischen Insurgenten und Bauern zu einer sehr ernsten Schlägerei gekommen sein. Kriegerische Neuigkeiten von Wichtigkeit sind mir nicht zugekommen. — Es heißt, daß die Nationalregierung das Spielen in der polnischen Lotterie verbieten soll, da der Fiscus hiervon erheblichen Nutzen hat. — Der stellvertretende Rendant der Schatzcommission, Orzel, ist heute nach der Hauptwache gebracht und ihm eröffnet worden, daß er dort so lange bleiben, bis er das Kassenrechnungswesen gang geordnet haben wird. Als Ober-Rendant ist ein russischer Oberst, Rozanski, eingesetzt. Dieses Letztere, so wie die Einsperrung Orzels, geschah auf Befehl des Großfürsten mit Umgehung Wielopolskis. Orzel erklärte auf der Wache, nicht arbeiten zu wollen. Näheres hierüber werde ich erst morgen erfahren. — Ueber den Großfürsten ist mir heute versichert worden, daß er fortwährend in der schlimmsten Laune ist.

Das Recht der Stromschiffer auf Liegegeld.

Das H.-G.-B. enthält keine Bestimmungen über die Rechtsverhältnisse der Stromschiffer gegenüber dem Befrachter und Empfänger, so daß auf diese, wie es auch nach den Motiven beabsichtigt wurde, die Bestimmungen über das Frachtgeschäft angewendet werden müssen. Dies ist jedoch ein Nothbehelf, aus welchem, bei der äußeren Ungleichartigkeit des Land- und Wassertransports, besonders für diejenigen Stromschiffer mannigfache Unzuträglichkeiten entstehen, welche genöthigt sind, das Stettiner, das kurische und das frische Haff zu befahren, da diese Gewässer manche Aehnlichkeit mit dem offenen Meere darbieten. So ist es namentlich schon mehrfach schwer von ihnen empfunden, daß ihnen das Recht zur Ablegung von Verklärungen abgeht. Diese minder günstige Stellung macht sich den Stromschiffern um so fühlbarer, als sie vor Emanation des H.-G.-B. gemäß Cabinets-Ordre vom 14. Juli 1841 im Wesentlichen nach den für die Seeschifffahrt bestehenden Vorschriften beurtheilt wurden.

Zu den häufigsten Streitigkeiten haben, seit das H.-G.-B. in Geltung getreten ist, ihre Ansprüche auf Liegegeld geführt. Das Königliche Commerz- und Admiralitäts-Collegium zu Königsberg hat nun in Bezug auf einige, in desfallsigen Prozessen immer wiederkehrende Punkte in mehrfachen neuerlichen Entscheidungen folgende Grundsätze adoptirt:

1) Der Schiffer ist nicht genöthigt, auf die Abnahme der Ladung eine gewisse Zeit hindurch zu warten. Dies ergiebt eine Anwendung der betreffenden Vorschriften des H.-G.-B. aus der Lehre vom Fracht-Geschäft. Von Seiten der Empfänger wurde dagegen geltend gemacht, daß vor dem 1. März 1862 eine solche Frist (von 8 bis 14 Tagen) bestanden habe und nach Art. 1 des H.-G.-B. auch noch jetzt usancemäßig Geltung haben müsse. Das Collegium hat diese Ansicht jedoch verworfen, weil jene Frist nicht auf eine Usance, sondern auf den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere des Ostpreußischen Provinzial-Rechts) beruht habe, mithin durch die Publication des H.-G.-B. aufgehoben sei, ein neuer desfallsiger Handelsgebrauch sich aber seitdem wegen Kürze der Zeit noch nicht habe bilden können.

2) Der Tag, an welchem sich der Schiffer bei dem Empfänger, gleichgiltig zu welcher Stunde, als löschfertig meldet, wird bei Bestimmung der Löschzeit nicht mitgerechnet. Nach den einschlagenden Vorschriften über das Frachtgeschäft müßte die Löschung sofort beginnen. Allein die Annahme des obigen Grundsatzes wurde zunächst durch die Billigkeit geboten. Der Destinatär, welcher die Anzeige von der Ankunft einer Ladung erhält, ist in der Regel nicht in der Lage, dieselbe sofort in Empfang zu nehmen, sondern hat gewöhnlich gewisse Vorbereitungen zu treffen. Es ist daher auch nur zu verlangen, daß er an dem auf die Meldung folgenden Tage mit der Löschung beginne. Juristisch rechtfertigt sich der Satz durch eine, bei dem Mangel desfallsiger Bestimmungen zulässige analoge Anwendung des Art. 595 des H.-G.-B., der ihn für das Seerecht ausdrücklich zum Gesetze erhebt.

3) Die Löschzeit für Getreide wird nicht blos durch denjenigen Zeitpunkt gebildet, den die eigentliche Löschung, die Beförderung der Ladung aus dem Schiffe an das Land, erfordert, sondern es tritt dazu noch die zum Vermessen der Ladung nöthige Zeit. Erst nach Ablauf beider Zeiträume beginnt die Ueberliegezeit. Allerdings pflegt die Vermessung gewöhnlich erst nach Austragung des Getreides auf den Speichern zu erfolgen, so daß bei ihrem Beginn die eigentliche Löschung schon beendigt ist. Allein nach allgemeinen Rechtsregeln muß dem Empfänger die Befugniß zugesprochen werden, sich sofort beim Empfang der Ladung davon zu überzeugen, ob ihm das richtige Maß geliefert werde, d. h. die Vermessung sofort aus dem Schiffe vornehmen zu lassen. Dadurch aber wird die völlige Entlöschung um die zur Vermessung erforderliche Zeit verzögert. Daraus nun, daß der Empfänger von seiner Befugniß keinen Gebrauch macht, sondern erst später vermessen läßt, darf der Schiffer keinen Anspruch herleiten. Er kann daher Liegegeld erst nach Ablauf eines für Löschung und Vermessung erforderlichen Zeitraums verlangen. (B.- u. H.-Z.)

Provinzielles.

Gumbinnen, 24 Juni. Der „Bürger- und Bauernfreund" hat heute nachstehende Verwarnung erhalten:

„Der hauptsächliche Inhalt des Blatts „Bürger- und Bauernfreund" war bisher darauf gerichtet, fast auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens das Bestehende zu untergraben und Unzufriedenheit zu erregen, die Maßnahmen der Staatsbehörden hinsichts ihrer Zwecke und Begründung gehässig darzustellen und vornämlich die Anordnungen des Staatsministeriums als verfassungswidrig und unheilvoll zu schmähen. Dazu geschah dies vielfach in einer auf die große Menge berechneten, verführerischen Form. — Hat sich nun auch in letzter Hinsicht das Blatt neuerlich weniger tendenziös gezeigt, so ist doch der Inhalt und die Gesammthaltung desselben unverändert für die öffentliche Wohlfahrt gefährlich geblieben. Dies wird insbesondere auch durch die Nr. 25 bekundet, in welcher die bei den Stadtbehörden zu Gumbinnen und Tilsit über eine die allgemeinen Staats-Interessen angehende Petition stattgehabten ungesetzlichen Berathungen und Beschlüsse, so wie jene selbst mitgetheilt werden und ein Abdruck über die angeblich in einer Urwähler-Versammlung der Kreise Königsberg und Fischhausen gefaßten Resolutionen gegeben wird, durch welche die mit Gesetzeskraft ergangene Verordnung vom 1. Juni d. J. als mehreren Paragraphen der Verfassungs-Urkunde widersprechend bezeichnet wird. Da durch solche die Staatsregierung und deren Anordnungen dem Hasse und der Verachtung aussetzenden Mittheilungen, gleichviel ob diese aus anderen Blättern entnommen sind oder in Original- und Correspondenz-Artikeln gemacht werden, die Gesammthaltung des „Bürger- und Bauernfreundes" als eine die öffentliche Wohlfahrt gefährdende sich characterisirt, so ertheile ich Ihnen auf den Grund der §§ 1 und 3 der Verordnung vom 1. Juni d. J. hiermit eine Verwarnung. Gumbinnen, den 20. Juni 1863. Der Regierungs-Präsident. In Vertretung: Siehr.

An die Herren Gutsbesitzer Büttler-Marienhöhe, Käswurm-Puspern und Reitenbach-Plicken".

— (Pr.-L. Z.) Am 4. nächsten Monats wird die liberale Partei des Regierungsbezirkes Gumbinnen den Abgeordneten ihrer Partei ein Banquet im Saale der hiesigen Bürger-Ressource geben. Nach den schon jetzt erfolgten Anmeldungen zur Theilnahme dürfte diese eine sehr zahlreiche werden. Die meisten der Abgeordneten in unserem Regierungsbezirke haben bereits die an sie ergangene Einladung angenommen.

* Bromberg, 24. Juni. Die Kgl. Regierung hat in mehreren kleinen Städten unserer Provinz angefragt, ob sie zur Aufnahme von Garnisonen bereit wären. Nach der „Br. Z." hat sich Labischin dazu geneigt erklärt, Exin aber abgelehnt. Schubin hat ebenfalls die Bedingungen (Hergabe eines Lazareths, Exerzierplatzes und -Schuppens, Arrestlocals ꝛc.) angenommen und in Berücksichtigung der dortigen Verhält-

nisse von der Regierung das Versprechen der Gewährung eines Darlehns erhalten, welches mit 6¼ % verzinst werden und sich in 28 Jahren amortisiren soll. Wie Wongrowiec, Mogilno und Trzemeszno die Anfrage beantworten werden, ist noch nicht bekannt. — Die Notiz der „Br. Ztg.", daß Potulice abgebrannt sei, bestätigt sich nicht.

Vermischtes.

— Die beiden deutschen Großstädte Berlin und Wien stehen sich nicht nur an Bewohnerzahl, sondern auch im Ertrage der Wohnungsmiethen fast völlig gleich. An Bewohnern zählt nämlich Wien zur Zeit in runder Zahl 530,000, Berlin 527,000; der Miethsertrag betrug dort nach der letzten amtlichen Nachweisung 26,590,260 Fl., bei uns in Berlin 14,411,660 Thlr., welche letztere sich nach dem durchschnittlichen Stande des Silbercourses auf 27,382,000 Fl. berechnen. Dagegen differiren beide Hauptstädte erheblich in Betreff der Häuserzahl; letztere beträgt nämlich gegenwärtig in Wien rund 9900, in Berlin 21,600.

— Die „Patrie" giebt folgende Probe ergötzlicher Naivität eines italienischen Gemeinde-Vorstehers. Während der Reise des Prinzen Humbert, ältesten Sohnes des Königs Victor Emanuel, in Umbrien und den Marken hat der Maire eines Dorfes ihn mit folgendem Complimente empfangen: „Genehmigen Sie die Wünsche dieser Gemeinde, welche das Glück hat, von mir verwaltet zu werden, in Empfang zu nehmen. Die Einwohner, welche in Ew. Königl. Hoheit außerordentliche Fähigkeiten entdeckt haben, welche sie niemals geahnet hätten, erwarten mit Ungeduld den Tag, wo sie auf Ihrem erhabenen Haupte die Krone Italiens sehen werden".

Productenmarkt.

Posen, 24. Juni. Roggen schwach behauptet, gek. 25 Wspl, pr Juni 43¼ bez., Juni-Juli 43¼ bez., Juli-August 43¼ bez., Aug.-Sept. 44 Br., 43¾ Gd., Sept.-Oct. (Herbst) 44 bez., Octbr.-Novbr. 43 Br., 42¾ Gd. — Spiritus fest, gek. 3000 Qrt., mit Faß pr Juni 15¼ Br., 5/24 Gd., Juli 15¼ Br., 5/24 Gd., Aug. 15⅓ Br., 5/12 Gd., Septbr. 15⅔ Br., 7/12 Gd., Oct. 15 7/12 Br., ½ Gd., Nov. 15¼ Br., ⅙ Gd.

Butter.

Berlin, 23. Juni. (B.- u. H.-Z.) Die Zufuhren von Butter waren in letzterer Zeit aus allen Gegenden Deutschlands sehr stark, Preise drückten sich zwar für alle Qualitäten bedeutend, jedoch noch nicht so, wie es in früheren Jahren im Monat Juni der Fall war. Feine und feinste Mecklenburger Butter 27—32 Rt., Priegnitzer und Vorpommersche 24—30 Rt., Pommersche und Netzbrücher 23—25 Rt., Elbinger, Graudenzer und Culmer 23—26 Rt., Breslauer, Brieger, Neißer, Leobschützer und Natiborer 24—25 Rt., Galizische, Mährische und Böhmische 21—23 Rt., Schmiedeberger und Hirschberger 23—26 Rt., Liegnitzer und Hagenauer 22—25 Rt., Thüringer, Hessische und Bayerische 23—25 Rt., Ostfriesische 25—28 Rt., Oesterreichische Schweinefette 18—19 Rt., Amerikanische do. 15—16½ Rt. Pflaumenmuß 5½—6 Rt.

Schiffs-Nachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Travemünde, 21. Juni: Orel, Lebedell; — 22. Hermann, Bethmann; — von Bremerhaven, 22. Juni: Jonge Jan Margrieta, Jellis; — Pauline, Rasch; — von Blie, 20. Juni: Wilhelmine, Ehlert; — von Blissingen, 19. Juni: Balder, Löwe; — von Swinemünde, 23. Juni: Invention, Stoltenberg; — von Rügenwalde, 21. Juni: Wilhelm Heinrich, Schwerdtfeger; — von Grimsby, 21. Juni: Titania, Fierke; — Carl Friedrich, Jahnke; — von Hull, 20. Juni: Bolton, Fell; — von Sunderland, 20. Juni: Anna, Mentz; — Antina, Focken; — Ballindalloch, Mackie.

Angekommen von Danzig: In Brielle, 20. Juni: Antina, Meyer; — in Delfzyl, 18. Juni: Catharina, Hökstra; — in Helvoet, 20. Juni: Otto, Haut; — 21. Dankbarkeit, Potjer; — in Blie, 20. Juni: Wilmina Baas; — in Zaandam, 19. Juni: Johanna Elisabeth, Bakker; — in Amsterdam, 21. Juni: Lykkens Haab, Tröst; — 22. Ceres, Bisserup; — in St. Helens, 20. Juni: Enterprice, Greenwood; — in London, 20. Juni: Coldstream, White; — Joseph Earle, Brockich; — Gerdina, Mooi; — 22. Eliza Jane, Gibson; — John u. Mary, Speed; — Monita, Rahn.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Pauline Friedländer mit Herrn Louis Neumann (Mohrungen und Schippenbeil).

Geburten: Ein Sohn: Herrn Oberstabsarzt Dr. Petruschky, Herrn F. Konetzky, Herrn O. Kegenbein (Königsberg). — Eine Tochter: Herrn A. Lehmann (Königsberg); Herrn Leopold Samulon (Osterode); Herrn Hugo Stadie (Grünhoff).

Todesfälle: Fr. Henriette Schwabe geb. Borowsky (Königsberg).

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Bekanntmachung.

Zu dem Concurse über den Nachlaß des Kaufmanns Michael Wolff von hier haben nachträglich der Kaufmann G. Sachs hier eine Forderung von 1209 Rt. 26 Sgr. und der Kaufmann Julius Jacobi hier eine Forderung von 10 Rt. angemeldet.

Zur Prüfung dieser Forderungen ist ein Termin auf

den 6. Juli d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer No. 3 angesetzt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Thorn, den 20. Juni 1863.

Königl. Kreis-Gericht,
Der Commissar des Concurses,
[2529] Henke.

Bekanntmachung.

Die diesseitige Bekanntmachung vom 19. d. Mts. betreffend die Firma

John Strauß,
vormals J. C. Wolter,

(Danz. Ztg. No. 1917) wird dahin berichtigt, daß diese Firma unter No. 560 (nicht 660) in unser Handels-) Firmen-Register aufgenommen ist.

Danzig, den 24. Juni 1863.

Kgl. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.
Steindorff.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 17. Juni 1863 ist am 19. ejusd. eingetragen worden:

a) in das Handelsgesellschaftsregister sub No. 5, die Gesellschaft mit der Firma **C. Fr. Schwabe**, mit dem Sitze zu Marienwerder, bestehend seit dem 1. Juni cr. aus den Seifenfabrikanten Carl Friedrich **Schwabe** und Carl Ferdinand Julius **Schwabe**, beide zu Marienwerder,

b) in das Firmenregister sub No. 10, Col. 6, der Seifenfabrikant Carl Ferdinand Julius **Schwabe** hierselbst ist in das Handelsgeschäft des Seifenfabrikanten Carl Friedrich Schwabe als Handelsgesellschafter eingetreten und die nunmehr unter der Firma: **C. Fr. Schwabe** bestehende Handelsgesellschaft in das Gesellschaftsregister eingetragen.

c) in das Procurenregister ad No. 1, Col. 8: Die Procura des Carl Ferdinand Julius Schwabe ist erloschen.

Marienwerder, den 19. Juni 1863.

Königl. Kreis-Gericht.
I. Abtheilung. [2530]

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns Philipp Meirowski zu Danzig ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Accord Termin auf

den 30. Juni cr.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer No. 18 anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Accord berechtigen.

Danzig, den 18. Juni 1863.

Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht,
1. Abtheilung. [2359]
Der Commissar des Concurses.
Caspar,
Stadt- und Kreis-Gerichts-Rath.

Auction mit 15 To. diesjähriger Matjes-Heringe.

Freitag den 26. Juni 1863, Nachmittags 4 Uhr, im **Langenlauf**-Speicher durch die Mäkler **Rottenburg** und **Mellien.**

Unser in allen Sorten sortirtes **Cigarren- u. Weinlager** beabsichtigen wir zu räumen, und empfehlen dasselbe Consumenten und Wiederverkäufern zu **billigst** gestellten Preisen.

Alexander Prina & Co.,
[2537] Comptoir: Heil. Geistgasse No. 75.

Die BERLINER BÖRSEN-ZEITUNG

erscheint, wie bisher, 13 Mal in der Woche (auch Montags früh), und zwar in ihrer Abend-Ausgabe als ein Central-Organ für die commerciellen und industriellen Interessen im ausgedehntesten Sinne und in ihrer Morgen-Ausgabe als vollständige politische Zeitung, so dass sie nach allen Richtungen hin das reichhaltigste Material liefert. Ueberdem haben wir Veranstaltung getroffen, die Zahl unserer telegraphischen Depeschen, die wir schon jetzt in einer wohl kaum sonstwo gebotenen Fülle geben, noch fernerweitig zu vermehren.

Die Abonnements-Bedingungen bleiben unverändert. Alle Post-Anstalten und Zeitungs-Spediteure nehmen Bestellungen auf die Zeitung an, in Berlin auch

Die Expedition der „Berliner Börsen-Zeitung."
(Charlotten-Strasse 28.)

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Der Rechenschaftsbericht dieser Anstalt für 1862 ist erschienen und bei den unterzeichneten Agenten unentgeltlich zu haben. Derselbe legt dar, daß das vorige Jahr in aller Hinsicht die günstigste und den Versicherten vortheilhafteste Rechnungsperiode war, welche die Bank bis jetzt durchlaufen hat. In Folge ununterbrochen wachsenden Zugangs ist der Bestand der Versicherungen bis 1. Juni d. J. auf 24,896 Personen mit 41,875,300 Rt. Versicherungssumme u. der Bankfonds auf 11,650,000 Rt. gestiegen. **Es sind in diesem Fonds über 2 Millionen Thaler reine Ueberschüsse enthalten**, welche an die Versicherten zur Vertheilung kommen und denselben in diesem Jahre eine Dividende von **33** Prozent, im Jahre 1864 eine Dividende von **37** Prozent und in den beiden darauf folgenden Jahren eine Dividende von je **38** Prozent der bezahlten Prämien gewähren.

Auf diese großen Vortheile einer Betheiligung bei obiger Anstalt verweisend, laden zur Versicherung ein

A. Schönbeck & Comp. in Danzig,
Rendant **E. L. Sadewasser** in Berent,
F. W. A. Preuss in Dirschau,
Apotheker **L. Mulert** in Neustadt, Westpr.,
J. Regehr in Pr. Stargardt. [2534]

Seit dem 1 April 1862 erscheint in Posen täglich die

Ostdeutsche Zeitung.

Aus dem Bedürfnisse nach einem deutschen Organ des entschiedenen Liberalismus in der Provinz Posen hervorgegangen, hat sie während der Zeit ihres Bestehens, in jeder Beziehung unabhängig und selbstständig, ihrem Programm getreu, den Fortschritt auf allen Gebieten mit Entschiedenheit vertreten und den einzig sittlichen und schon allein durch die Verhältnisse der Provinz gebotenen Standpunkt der Gleichberechtigung aller Nationalitäten und Confessionen innerhalb des Staats festzuhalten versucht. Die in stetem Wachsen begriffene Theilnahme, insbesondere der deutschen Bevölkerung, beweist ihr, dsss dieser Standpunkt sich immer mehr und mehr Anerkennung innerhalb des Kreises erworben hat, für den sie zunächst gegründet ist. In der Behandlung der inneren Fragen wird sie in der nächsten Zeit von den Rücksichten beschränkt sein, denen jetzt die gesammte preussische Presse unterworfen ist; im Uebrigen wird man sie stets auf Seiten der Volkspartei finden, deren Sache sie bis zur Stunde mit Muth und Energie vertreten hat. Ihre zahlreichen Verbindungen innerhalb der Provinz und besonders auch in dem russischen Polen, die sorgfältige Sichtung des ihr von der polnischen Grenze und aus Polen selbst zukommenden reichen Materials an Nachrichten haben sie zu einer zuverlässigen Quelle nicht nur für die Ereignisse in unserer Provinz, sondern auch für Russland gemacht.

Die Zeitung bringt die Börsenberichte aus Berlin und Stettin in Original-Depeschen noch an demselben Tage. Wichtige politische Neuigkeiten bringt sie in Extrablättern. In der Stadt und Provinz Posen jetzt schon das weitaus verbreitetste und gelesenste Blatt, sichert sie Inseraten die weiteste Verbreitung. Der vierteljährliche Abonnementspreis ist für ausserhalb 1 Thlr. 24½ Sgr. Inserate werden die fünfgespaltene Petitzeile mit 1¼ Sgr. berechnet. Bei öfteren Wiederholungen derselben wird ein angemessener Rabatt bewilligt.

Posen, im Juni 1863.

Die Expedition der Ostdeutschen Zeitung.

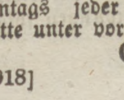
Die Photographie des **„Jüngsten Gerichts"**, nach dem Memling'schen Originale in der Marienkirche zu Danzig, von G. F. Busse, ist stets vorräthig und nebst Beleuchtung des Bildes zu beziehen durch **A. Hinz**, Danzig, Korkenmachergasse 4. Preis 2 Rt. [2012]

Fischmarkt 10 sind 2 oder mehrere Zimmer gut möblirt, und die Speicherhandlung nebst Localität zur Gastwirthschaft für 300 Thlr. jährlich zu vermiethen. [2528]

Fischmarkt 10 ist ein Spitzkahn, sehr passend für Jagd und Fischerei, und eine birkene Speisetafel für 16 Personen für 10 Thlr. zu verk.

Hoyer'sche patentirte Viehsalzlecksteine empfiehlt von jetzt ab 18 für 1⅓ Thlr. Ebenso **Abraum-Salz.** tück oder 100 Pfund empfehle Staßfurter

Christ. Friedr. Keck,
[3918] Melzergasse 13.



Danziger **Fettvieh-Commissions-Geschäft.**

Verkäufe von Fettvieh werden regelmäßig Montags jeder Woche bewirkt. Zusendungen erbitte unter vorheriger Anmeldung

Christ. Friedr. Keck,
[3918] Melzergasse 13.

Es wird ein Haus mit Garten in oder nahe bei Danzig gesucht. Adressen mit Preisangabe werden unter No. 2528 in der Exped. d. Ztg. erb.

Asphaltirte Dachpappen,
deren Feuersicherheit von der Königl. Regierung zu Danzig erprobt worden, empfiehlt in Längen und Tafeln in verschiedenen Stärken die Fabrik von

Schottler & Co.,
in Lappin bei Danzig,

welche auch das Eindecken der Dächer übernimmt. Bestellungen werden angenommen durch die Haupt-Niederlage in Danzig bei Herrn
Hermann Pape, Buttermarkt 40.

Portland-Cement
aus der **Pommerschen Portland-Cement-Fabrik in Stettin** halte stets in frischer Qualität auf Lager,
Rud. Malzahn,
Langenmarkt No. 22.

Lotterie-Loose, auch ¼ Loose versendet billigst
M. Schereck,
[2531] Berlin, Königs-Graben 9.

Rypspläne empfiehlt in großer Auswahl [2541]
Otto Retzlaff, Fischmarkt 16.

Pensionaire, Comptoiristen oder junge Leute, welche höhere Lehranstalten besuchen, finden unter billigen Bedingungen eine gute Pension Breitgasse 81, 2 Tr. hoch. Auch ist daselbst für ein junges Mädchen, welches die Schule besucht, oder eine alleinstehende junge Dame eine Stelle bei billiger Pension offen. [2542]

Angekommene Fremde am 25. Juni 1863.

Englisches Haus: Lieut. v. Restorff a. Berlin, Steffens a. Gr. Golmkau. Kaufl. Neck a. Pforzheim, Zastrow a. Posen, Brodt a. Königsberg, Uhlmann a. Potsdam.

Hotel de Berlin: Rittergutsbes. Wellmann a. Oschonsau. Mühlenbes. Stoermer a. Königsdorf. Geschäftsführer Böhne a. Wien. Kaufl. Birnholz, Kronheim, Moritzsohn n. Gem. a. Berlin, Paasche a. Burg. Inspector Wichwosky a. Berlin.

Hotel de Thorn: Kaufl. Kirchner a. Fürth, Holleben a. Dresden, Müller a. Berlin. Gutsbes. Gerdes n. Fam., Podlarly u. Grabe a. Elbing.

Walter's Hotel: Rittergutsbes. v. Kolzenberg n. Gem. a. Steinberg, Schröder a. Beuthen. Lieut. Foß a. Küßfeld. Rentier v. Uvisch u. v. Bartski n. Gem. a. Culm. Gutsbes. Frost a. Majewo, Schlubach a. Güttland. Königl. Oberamtmann Sasse a. Gr. Massow. Mühlenbes. Pieske n. Fam. a. Pr. Stargardt. Landwirth Kuhn a. Bochow. Bergaspirant A. Puschmann a. Zabrze. Inspector J. Puschmann a. Brustawe. Kaufm. Nathan a. Berlin.

Deutsches Haus: Gutsbes. v. Pruszark a. Conitz, Wollin a. Damerow. Mühlenbes. Lietzow a. Osiek. Candidat Frankel a. Thorn. Kaufl. Benke u. Schweitzer a. Königsberg, Oelsner a. Culm.

Schmelzer's Hotel: Rittergutsbes. du Bois a. Luckoczin. Gutsbes. Unger n. Gem. a. Wonno. Brencken n. Fam. a. Lautensee. Rentier Karge n. Gem. a. Brandenburg. Baumstr. Traute a. Berlin. Kaufl. Iglauer a. Burgkunst, Bieber a. Braunschweig, Selle a. Apolda, Mulert a. Schneeberg.

Preußischer Hof: Kaufl. Fliederbaum a. Warschau, Bernstein a. Krestynopol, Ostermann a. Stettin. Gutspächter Wend a. Königsberg.

Bujacks Hotel: Kaufl. Ostermeyer n. Gem. a. Königsberg, Rogdanski a. Berlin. Rittergutsbes. v. Unruh a. Schneidemühl.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.